Posthalter, der Hintergrund

Aargau und Waadt als bernische Untertanenländer unterstanden im 18. Jahrhundert der Regalpostpacht der bernischen – ‚Postfermiers" Fischer und waren die dortigen Verkehrsverbesserungen auch im Interesse der letzteren.
Eduard Spielmann, Das Postwesen der Schweiz seine Entwicklung und Bedeutung für die Volkswirtschaft, Bern 1920 S. 63
Das Postwesen des neu begründeten Kantons, dessen Gebiet mit Ausnahme des österreichischen Fricktals bis zur Helvetik der Fischerschen Postpacht angehört hatte, wurde im Jahre 1804 durch den aargauischen Grossen Rat auf den Staat und von diesem in Regie übernommen. (...)

Mit Gesetz vom 8. Juni 1827 wurden die aargauischen Postverhältnisse neu geregelt und das Postfuhr- und Postbotenwesen in ein obrigkeitlich-offizielles und in ein patentiertes privates ausgeschieden, und beide Teile in ihre Rechte und Pflichten eingewiesen.
Der im Jahre 1830 revidierte Passagier-, Brief- und Paketposttarif für den Kanton Aargau war in Anlehnung an den alten Fischerschen Posttarif vom Jahre 1749 nicht einer der billigsten, wohl aber der einfachsten aller kantonalen Postverwaltungen. Etwelche Ermässigungen brachten jedoch die Taxenrevisionen von 1841 und 1845.
Auf Grund wichtiger Strassenverbindungen und mehrerer erwerbsreicher Ortschaften gab es im Aargau im letztgenannten Jahre mit dem Hauptpostamte in Aarau 22 Postämter, 58 Postablagen, 18 z.T. gemeinsam mit anderen kantonalen Postverwaltungen betriebene Postkurse und 63 Postbotenläufe.
Spielmann S. 109

Mit der Bundesverfassung von **1848** begann die Vereinheitlichung des Postwesens.
Spielmann S. 126
Im Jahre **1876** wurden alle noch geltenden Bestimmungen und Vorschriften über die seit 1850 neu eingeführten postalischen Institutionen in einem *Bundesgesetzt betreffend die Posttaxen* und in einer *Transportordnug für die schweizerischen Posten* zusammengefasst.
Spielmann S. 135

Danach folgte das *Bundesgesetz betreffend das schweizerische Postwesen* vom 5. April 1910.

Art. 82 Bureaux III. Klasse sind diejenigen, bei denen der Vorstand der einzige festbesoldete Beamte ist. Derselbe wird als Posthalter bezeichnet.....
Art. 84 (...)Die Posthalter und Postablagehalter haben in der Regel für geeignete Dienstlokale zu sorgen. Die Posthalter erhalten hierfür eine nach dem ortsüblichen Mietwert bemessene Entschädigung und werden für Beleuchtung und Beheizung des Dienstlokals angemessen entschädigt.
Spielmann S. 144 Anmerkungen

Die Familie Kyburz und die Post

Nachkommen von
Bernhard Kyburz (19.09.1734-12.02.1805), Unterentfelden/Oberentfelden [2060]
erstellt am 01.02.2011 mit Ahnenforscher

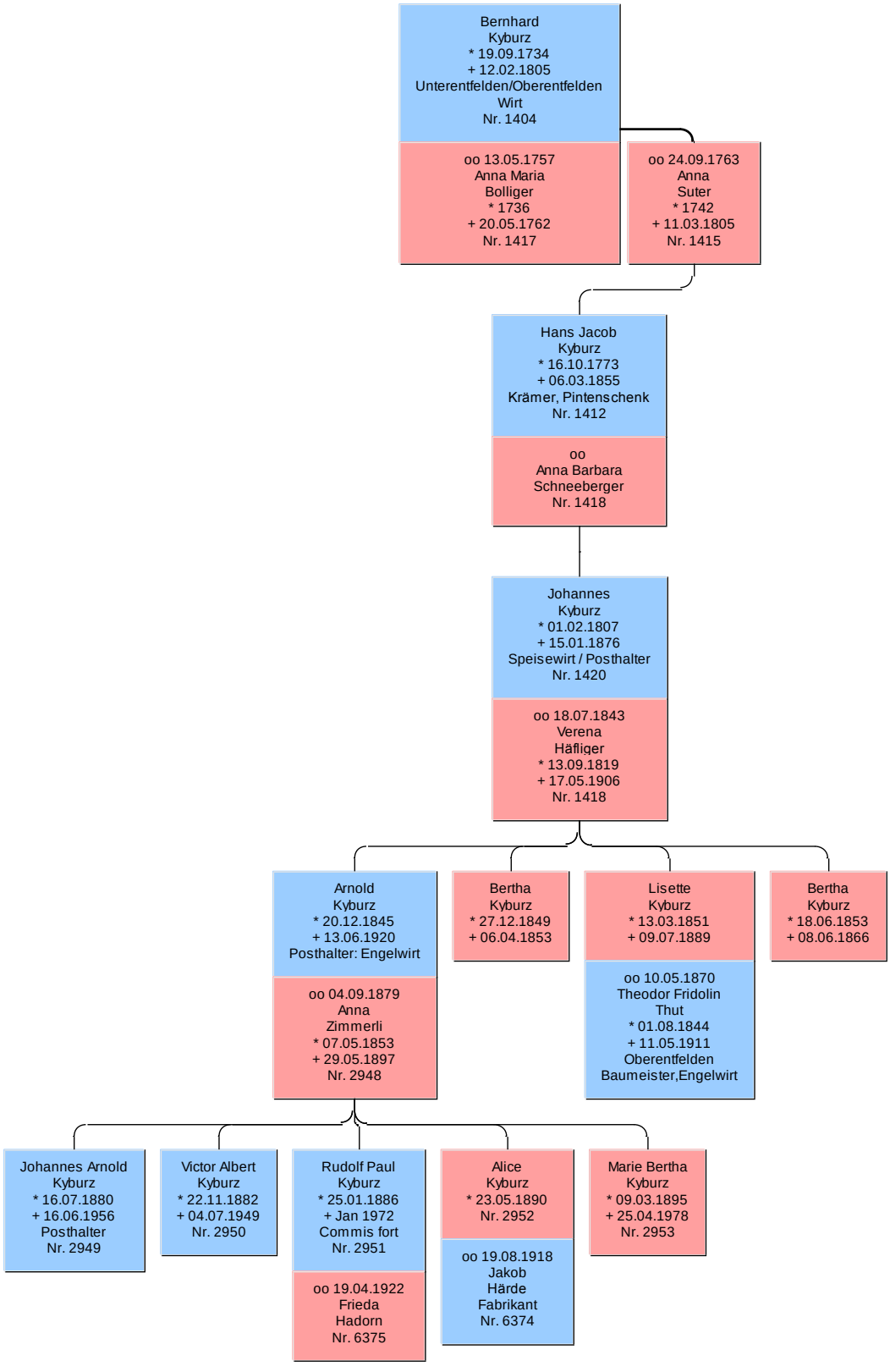

1898 schreibt Arnold eine Notiz zur Familiengeschichte. Wenn die Jahreszahlen auch nur teilweise korrekt sind, wollen wir sie hier doch wiedergeben.

> *1768 war mein Urgrossvater Bernhard Engelwirth Besitzer des alten Gasthofes*
> *1806 war mein Grossvater Jakob auch Engelwirth und der I* ***Posthalter bis 1840***
> *1868 war mein Vater Johannes Speisewirth im Stöckli und auch Engelwirth und der II Posthalter bis 1876*
> *1898 war A. Kyburz Schreiber dies auch Engelbesitzer und III Posthalter um 30 Jahren*
>
> *Statt 3 Wirtshäuser bis 1874 hat's nun deren 19 und es waren an den alten 3 mehr als genug!*

Dokument 60 Arnold * 1845 / Turnhalle 08.11.1906
Zu der Turnhalle eingemauert Novbr. 1906, Von A. Kyburz geschrieben.

> *Zur Notiz für ein späteres Geschlecht*
> *Wenn von Uns Niemand mehr etwas und wir in das ewige Nichts in die Unendlichkeit verschollen sind*
> *Wir haben dieses Haus gebaut als Turnhalle und Theatersaal!*
> *Gymnastique der Körper und des Geistes für die kommenden Geschlechter um dem Vaterland kräftige und brave Bürger zu erziehen, die für Humanität und Gerechtigkeit sowie für Freiheit und Unschuld als Männer mit Gut und Blut ein zu stehen den Muth haben. Hoch lebe unser liebes freies und schönes Schweizer Vaterland!*
> *Die schweren Opfer die wir uns durch den Bau des neuen Schulhauses und dieser Turnhalle auferlegen ca. Fr. 200'000.- wird auf viele Jahre hinaus unserer kleinen Gemeinde mit grossen Steuern belassen, indem an die Aarg. Bank für das von ihr entlehnte Kapital jetzt 5 % Zins bezahlt werden muss! Aus dem Wahl und Bery muss diese Schuldsumme innert 40 Jahren bezahlt werden.*
> *Wir glauben an das Vaterland*
> *Wo Recht und Tugend wohnet*
> *Wo Kunst gedeiht und Wissenschaft*
> *Gemeinwohl Jeder ‚will'! und schafft!*
> *Wo Freiheit – wo Freiheit herrlich tronet!!*
> *Leider sind wir heute noch weit sehr weit von diesem herlichen Ideal entfernet!*
> *Doch streben wir darnach! Und Ihr, die Ihr dieses gefunden werden (!) diesen Zielen näher oder ganz erreicht haben!*
> *Wann? In 100, in 1000 Jahren – oder Nie?*
> *Oberentfelden 8 Novbr 1906*
> *A. Kyburz Posthalter*

Der erste Posthalter
Jakob Kyburz (1773 - 1846)

Wie wir bei den **Wirten** gesehen haben, übernimmt Jakob 1805 als Erbauskäufer den **alten** Engel.

Als er einige Jahre später fast Konkurs anmelden muss, wird ein Vergleich geschlossen (Siehe Wirte).

Gemäss Notiz seines Enkels ist Jakob **bis 1840** der erste Posthalter von Oberentfelden. Als 1846 der Erbauskaufsvertrag mit seinen Kindern abgeschlossen wird, beträgt das Kapital rund 12 000 Fr., worauf allerdings eine hohe Belastung lag.

Johannes Kyburz 1807 – 1876

siehe auch **Wirte**

Posthalter 1840 - 1876

Johannes Kyburz * 01.02.1807 + 15.01.1876 Speisewirt / Posthalter Nr. 1420
oo 18.07.1843 Verena Häfliger * 13.09.1819 + 17.05.1906 Nr. 1418

Johannes wird im Februar 1807 als erster und einziger Sohn der Familie geboren. Am 18.07.1843 heiratet Johannes die Tochter von Bernhard Häfliger, Kirchmeyer, **Verena Häfliger**.

1868 erwirbt Johannes den Engel in Oberentfelden aus dem Konkurs von Jakob Baumann von Muhen. In diesem Zusammenhang verkauft er das Stöckli an den Bäcker Müller.

Ab 1871 wird Johannes hauptberuflich als **Posthalter** von Oberentfelden geführt. Er gibt in diesem Moment also die Wirtschaften ganz auf. Er selbst baut sich ein neues Haus und behält sich das unentgeltliche Wohnrecht im Engel vor, bis dieses fertig gestellt ist.

Das Haus

Im von Johannes Kyburz gebauten Haus ist heute ein Velogeschäft untergebracht. Auf einem Plan aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts ist das Haus noch als ‚Post' eingetragen. Heute ist es Dorfstrasse 5.

Kyburz, Arnold * 1880, Posthalter und Kyburz, Paul * 1886, Fabrikant von und in Oberentfelden / Wohnhaus und Postgebäude
Blatt 13 Parzelle 428 2 a 99 m2 (Seite I 178)Erbengemeinschaft

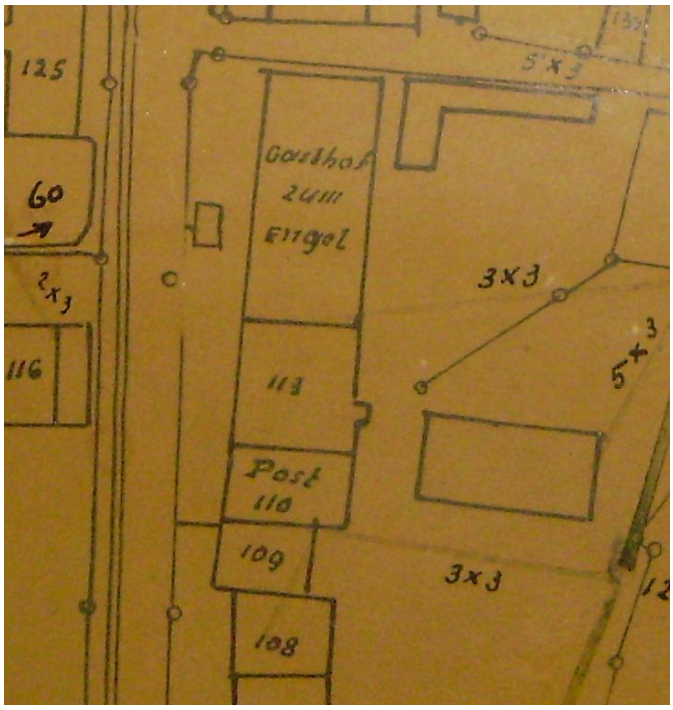

Erbteilung 20.02.1882
Auszug aus einem am 20. Februar 1882 von der Fertigungsbehörde OberEntfelden gefertigten Theilungs-Vertrags Band Nr. 21 / Pag 461

Theilungscontrahenten
die Erben des Johann Kyburz, Posthalter und gewesener Speisewirth sel. von Ober-Entfelden, welches sind:
1. Der Sohn Arnold Kyburz, Posthalter und
2. Die Tochter Lisette geb. Kyburz, Ehefrau des Theodor Thut, zum Engel, beide von und zu Ober-Entfelden

Uebernehmer:
Der Contrahent Arnold Kyburz, Posthalter in Oberentfelden
Theilungsobjecte:
An Liegenschaften:
A. Im Gemeindsbezirk Ober-Entfelden:
1. das im Brandkataster der Gemeinde Ober-Entfelden unter No. 99 eingetragene Wohnhaus mit zwei Wohnungen, von Stein, 3 Stock hoch unter Ziegeldach mit gewölbtem Keller geschätzt und versichert um Fr. 13'000.- [Dorfstrasse 5]
2. die im Brandkataster der Gemeinde Ober-Entfelden unter No. 100 eingetragene Scheune mit Stall, Futtertenn und Wagenschopf von Stein und Ring, unter Ziegeldach, um Fr. 6000.- geschäzt und versichert [Bahnhofstrasse 6]

3. Ungefähr 5 Aren 43 Quadratmetr. – 6040 □' – **Baumgartenland**, worauf obige Gebäulichkeiten stehen; grenzt etc.
4. 58,85 Aren oder 1 Jucharte 25'394 □' Mattland, die **Ankenmatt** genannt; grenzt...
5. 89,03 Aren – 2 Juch. und 18'930 □' Mattland, die **Zopfmatt** genannt, grenzt etc.
6. 48,72 Aren – 1 Juch. und 14'144 □' Mattland, am **Holzitroweg** (?), grenzt
7. 44,65 Aren – 1 Juch. und 9622 □' - Mattland, die **Brunnmatt** genannt, grenzt etc.
... Datum des Theilungsabschlusses den 6. September, der Zins-Nutzen und Schadensanfang den 1. October 1881 (Dok 33)

Arnold Kyburz, sen. Posthalter bis 1919

Arnold
Kyburz
* 20.12.1845
+ 13.06.1920
Posthalter: Engelwirt

oo 04.09.1879
Anna
Zimmerli
* 07.05.1853
+ 29.05.1897
Nr. 2948

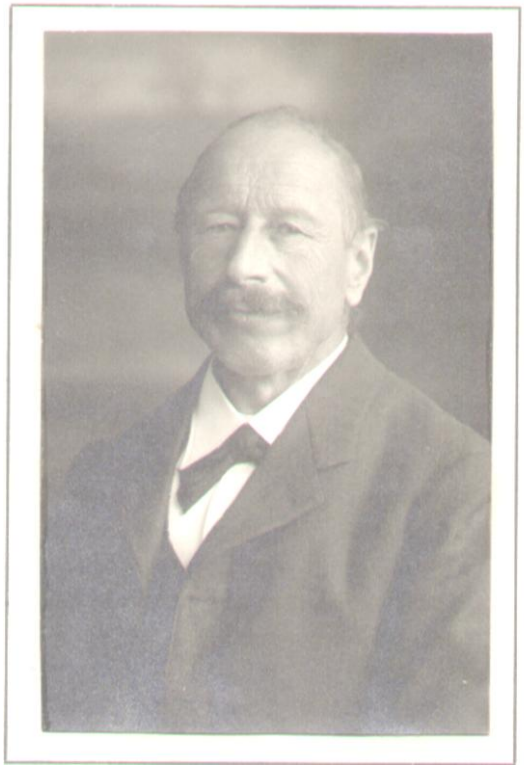

Arnold Kyburz wird 1845 in Oberentfelden geboren. In seinem Nachruf wird ‚von fürchterlichem Schicksal' und von ‚Schmerzen von Kindheit an' geredet. Aus der Rede des Pfarrers wird nicht klar, was da dahinter steckt. Im Alter war er immer schwächer geworden und hatte mit Augen und Gehör Probleme. Mit 74 Jahren nimmt er sich das Leben.

Arnold hält sich 1862/63 in Grandson auf.

Schloss Grandson Zeugnis **30.04.1863**
Je certifié avec beaucoup de plaisir, que Monsieur Arnold Kiburz, d'Oberentfelden (Canton d'Argovie) a été pensionnaire un an dans notre Maison, et que dinants et lases de temps, nous avons été bien contents de lui, sous le téple rapports du caractère, de la conduite et de l'application à S'étude.
Grandson le 30 Avril 1863
Bs. Chaillet, chef de Pensionnats.
Pension: Schloss Grandson (Dok 03)

Gegenwärtiges Wanderbuch wird dem Arnold Lyburg, Johannsen, Wagner von Oberentfelden, Bezirks Aarau, gestützt auf ein Leumundszeugniß und die übrigen gesetzlichen Zeugnisse zu seinem Fortkommen im In- und Auslande zugestellt.

Reist nun von hier nach Neuenburg.

Aarau den 17. März 1865.

Der Bezirksamtmann:

Lüscher

BEZIRKSAMT AARAU

Drittes Blatt.

Vu p. Lausanne, le titulaire a travaillé dans cette ville depuis le 1er Avril jusqu'à ce jour

Morges le 13 Novembre 1865.

Le Préfet

S. Mercy

PRÉFECTURE DU DISTRICT DE MORGES

Vu à Couvet où le porteur a séjourné dès le dernier visa à ce jour et a l'intention de se rendre en France

Couvet le 11 Juillet 1866

Le Préposé de Police

Fr. Roulet

POLICE DES ETRANGERS * COUVET

Strafbestimmungen.

Das Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden enthält folgende Strafbestimmungen:

Mit einer Geldbusse bis auf Fr. 1000 werden bestraft:

a. Die Handelsreisenden, welche die Schweiz bereisen, ohne im Besitze einer Ausweiskarte zu sein;

b. die Handelsreisenden, welche Waren mit sich führen, ohne hiezu ermächtigt zu sein;

c. die keine Taxe bezahlenden schweizerischen und die ihnen gleichgestellten ausländischen Handelsreisenden, wenn sie mit Personen, die nicht den Handelsartikel wiederverkaufen oder in ihrem Gewerbe verwenden, in Verkehr treten.

Unerhältliche Bussen sind in Gefängnis umzuwandeln; dabei ist für je Fr. 5 Busse ein Tag Gefängnis zu rechnen.

Gegen Rückfällige kann die Strafe verdoppelt und der Patententzug verfügt werden; überdies kann Rückfälligen das Recht zum Erwerb eines Patentes auf 1 bis 5 Jahre aberkannt werden.

Dispositions pénales.

La loi fédérale du 24 Juin 1892 concernant les taxes de patente des voyageurs de commerce contient les dispositions pénales que voici:

Seront punis d'une amende jusqu'à 1000 francs:

a. les voyageurs de commerce pratiquant en Suisse sans être porteurs de la carte de légitimation;

b. les voyageurs de commerce qui, sans y être autorisés, ont des marchandises avec eux;

c. les voyageurs de commerce suisses qui ne sont astreints à aucune taxe et les voyageurs étrangers qui leur sont assimilés, s'ils entrent en relations d'affaires avec d'autres personnes que celles qui opèrent la revente des articles ou en font usage pour leurs besoins professionnels.

Les amendes qui ne peuvent être recouvrées sont converties en emprisonnement. Un jour d'emprisonnement compte pour 5 francs d'amende.

En cas de récidive, la peine peut être doublée et la carte de légitimation annulée; en outre, le contrevenant pourra être déclaré déchu, pour une période de 1 à 5 ans au maximum, du droit d'obtenir une carte de légitimation.

Formular / Formulaire } I.   № 8.

Ausweiskarte
für Handelsreisende

Carte de légitimation
pour voyageurs de commerce.

Für das Jahr — Pour l'année

I. Semester — Ier semestre

II. Semester 1897 — IIe semestre 1897

Gültig in der Schweiz
zur Aufnahme von Bestellungen, mit oder ohne Muster, bei Geschäftsleuten, welche den Handelsartikel wiederverkaufen oder in ihrem Gewerbe verwenden.

Valable en Suisse
pour prendre des commandes, avec ou sans échantillons, auprès de maisons opérant la revente des articles ou en faisant usage pour leurs besoins professionnels.

Firma / *Maison* } Arnold Kyburz, Posthalter
Unterhalden

Reisender / *Voyageur* } Arnold Kyburz, Geschäftsinhaber

Geschäftszweig / *Branche de commerce* } Wein

Angabe, ob und eventuell welche Waren der Reisende kraft besonderer Verfügung des Bundesrates mit sich führen darf.
Dire si et quelles marchandises le voyageur est autorisé à avoir avec lui en vertu de décision spéciale du conseil fédéral.

Datum: — *Date:*

Aarau 29. Dez 1896

Stempel und Unterschrift der Amtsstelle:
Timbre et signature de l'office:

Der Amtschreiber
Matter

BEZIRKS-AMT AARAU
(L. S.)
KANTON AARGAU

11407.

Chez Fournery

Chez Mr Lehmann boucher

Erstes Blatt. Nº 107446

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
POLIZEI-DIRECTION
des
Kantons Aargau.

WANDERBUCH
(enthaltend zwei und dreissig Blätter.)

für
Arnold Kyburz, Johannesen
von Oberentfelden, Bezirks Aarau
seines Berufs ein Metzger.

Nº 82

je reconnait que le porteure de ce carnet a restez chez nous onze mois dans le quiel temps je suis été contempt Dôle le 15 juillet 1867

Tournery

Vu pour légalisation de la signature apposée ci-dessus, Dole le 15 juillet 1867
P. Le Comre de Police

Viertes Blatt.

je sousigné que arnold a travallié pendant 5 mois

henrit Parrot

Vu par nous, Maire de la Ville de Montbéliard, pour légalisation de la signature ci-dessus de M Parrot, boucher en cette Ville
Montbéliard le 30 Xbre 1867

LE MAIRE

Vu pour St Louis Montbéliard le 30 Xbre 1867
Le Commissaire de police

Landwirtschaft

Pachtvertrag mit seiner Mutter Mai 1880
Pacht Vertrag
Die Ends Unterzeichneten Frau Wwe. Kyburz – Haefliger einerseits, u. dessen Sohn Arnold Kyburz Posthalter andererseits haben nachfolgenden Pachtvertrag abgeschlossen.
Circa 10' ½ Jucharten Acker und Mattland der Erbschaft des sel.. Vaters Johannes Kyburz angehörend von welchem die Mutter Frau Kyburz das Nutzniessungsrecht hat verpachtet Letztere an ihren Sohn Arnold Kyburz Posthalter zur unbeschränkten Benutzung auf die Zeitdauer von sechs Jahren.
Der jährliche Pachtzins erstmals auf 1. Mai 1881 zahlbar wird festgesetzt auf Fr. 70.- sage: Francen siebenzig per Jucharten berechnet. Dagegen ist der Zins à 4 % von dem Capital n. Fr. 4782.10 welcher die Nationalbahn für den Baumgarten bezahlt hat von der Pachtsumme priorilen abzurechnen, indem zu diesem Land kein Baumgarten mehr ist wie sonst jeder Pächter hat.
Somit wird der jährliche Pachtzins festgestellt auf Fr. 750.00
abzüglich der oben erwähnte Zins à 4 % von Cap. 4782.10
mit Fr. 191.28
sodass alljährlich eine Pachtzins auf jeweilen 1. Mai mit Fr. 568.72
sage Franken Fünfhundert acht & sechzig 72/100 zu bezahlen ist.
Das Waschhaus nebst Scheune und dabeiliegendem Pflanzland wird dem Pächter zur unentgeltlichen Benutzung dazu gegeben für 6 Jahre. Er hat das Recht das ihm hirmit verpachtete Land nach seinem Gut finden zu benutzen und zu bebauen, u. als dereinstigen Erben der Gebäulichkeiten jetzt schon nach seinem Belieben bauliche Verändeerungen vorzunehmen unbeschadt der ihm gesetzlich oder durch Testament ihm zu erwarten Erbe.
Sollte durch Todesfall oder aus anderen Gründen der Pachtvertrag vor 6 Jahren aufgehoben werden, so ist dem Pächter der Zins von einem Jahr zurück zu vergüten. (Dok 22)

Seine Familie

1879 hatte er Anna Zimmerli aus Unterentfelden geheiratet, mit der er fünf Kinder hatte. Als sie starb, musste er eine Lösung finden, da der älteste Sohn erst 17 war.

Über Jahre übernahm Hedwig Knoblauch, (1880-1952) . die Betreuung der Familie. Neben dieser Aufgabe arbeitete sie als Postgehilfin unter Arnold Kyburz. In dieser Zeit entstand ein herzliches Verhältnis zwischen ihr und den Kindern, das aus der wenigen Korrespondenz spricht. Erst als sie Arthur Walther, Gründer der Kleiderbügelfabrik Walther, im Jahr 1911 heiratet, hören diese Arbeitsverhältnisse auf.

Bankenverpflichtung **Kyburz & Haberstich 22.03.1872**/ Aargauische Bank der Firma Kyburz & Haberstich in O. Entfelden (Beteiligte: Arnold Kyburz und Rud. Haberstich daselbst.)
Kredit gegen Bürgschaft über Fr. 10'000.-
Johannes Kyburz, Posthalter, Theodor Thut zum Engel beide von Ober Entfelden.
Bürgschaft vom 22.03.1872 / Beglaubigung durch S. Walther, Ammann vom 23.03.1872
Formular Nr. 1363 (Dok 5)

Am 18.11.**1881** wurde Arnold vom Gemeinderat als **Zivilstandbeamter** gewählt. (Dok 32)

Anna Maria Zimmerli

Anna Maria Zimmerli, Pflegschaft, 30.09.1879
Gemeinde Unterentfelden Vormund Rodel No 438
Pflegschaftsrechnung

für Anna Maria Zimmerli, Samuels sel. Viehhändler von Unterentfelden
geb. 9.Juli 1855 gestellt durch den unterm 26ten Juni 1873 oberwaisenamtlich bestätigten Pfleger Herr Rudolf Gautschi, Samuels sel..von Unterkulm, in Oberentfelden wohnhaft gehend: vom 1. November 1878 bis 30. September 1879

Die Pflegebefohlene verehelichte sich unterm 4.September 1879 mit Herrn Arnold Kyburz, Posthalter in Oberentfelden, daher die Pflegschaft erloschen und deshalb Endrechnung gestellt wird.

Die Weinhandlung
1889-1892 mit Jakob Holliger-Knechtli

Arnold Kyburz Posthalter und Jakob Holliger – Knechtli Landwirth von und in Oberentfelden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

Teil 1
In der von A. Kyburz betriebenen Weinhandlung verpflichtet sich Jakob Holliger-Knechtli auch ferner als Reisender und überhaupt im Interesse des Geschäftes, wo und wie es erforderlich ist zu wirken und tätig zu sein, sowie die einkassierten Gelder sofort an A. Kyburz abzuliefern.
Als Gegenwert und am Platze der Besoldung hat Jb. Holliger zur Hälfte Anteil am Reingewinn des Geschäftes, wie er sich nach Abzug der Geschäftsschulden, so wie der sämtlichen Guthaben des A. Kyburz nach vollständig durchgeführter Liquidation ergibt.
Es haben beide Contrahenden das unbeschränkte Recht den Vertrag jederzeit zu künden, auf sofort, welches schriftlich zu erfolgen hat, worauf hin auch sofort die Liquidation des Geschäftsvermögens und längstens ein Jahr dauern darf.
Oberentfelden, 30. Jenner 1889

Teil 2
Rücktrittserklärung von J. Holliger pro 12. Decbrb 1892 gemäss anderseitiger Quittung und Unterschrift
Jakob Holliger tritt mit heutigem... als Antheil haber von der Weinhandlung zurück, wofür ihm Arnold Kyburz als Ersatz die Summe von Fr. 7000.- sage Franken Siebentausend ausbezahlt hat, mit der Erklärung, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass alle, u. jede Forderung an A. Kyburz von Seite des Holliger als getilgt und erloschen ist.
Arnold Kyburz ist somit von heute an wieder ganz alleiniger Inhaber aller Forderungen welche das Weingeschäft betreffen samt allem was dazu gehört.
Dar anderseitige Vertrag vom 30. Jenner 1889 (und Nachtrag vom 25. November 1891) ist somit erloschen.
Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit obige Rücktrittserklärung als voll gültig und oben angeführte Summe von Fr. 7000 (siebentausend) richtig und in baar empfangen zu haben, wofür er dankend quittiert.
Oberentfelden, 12. Dez. 1892

Teil 3
Arnold Kyburz ist somit von heute an wieder ganz alleiniger Inhaber aller Forderungen welche das Weingeschäft betreffen samt allem was dazu gehört.
Dar anderseitige Vertrag vom 30. Jenner 1889 (und Nachtrag vom 25. November 1891) ist somit erloschen.
Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit obige Rücktrittserklärung als voll gültig und oben angeführte Summe von Fr. 7000 (siebentausend) richtig und in baar empfangen zu haben, wofür er dankend quittiert.
Oberentfelden, 12. Dez. 1892

Alfred Walther, privat

DW 473.1 030

ohne Datum

Kyburz, Arnold,
Posthalter, Nachruf

Zum Andenken

an unsern lieben Vater

Herrn

ARNOLD KYBURZ

alt Posthalter

Oberentfelden

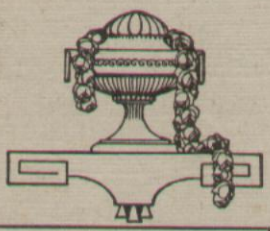

geb. 20. Dez. 1845
gest. 13. Juni 1920

Buchdruckerei Albert Suter, Oberentfelden ✻ 1920

1 Pfarrer Müri hält die Abdankungsrede

Aus dem ‚Andenken'

Wir gedenken in Kürze des äusseren Lebensganges des Vollendeten:

Arnold Kyburz von Oberentfelden war das älteste von vier Kindern des Johann Kyburz und der Frau Verena, geb. Häfliger. Seine drei Schwestern sind ihm im Tode vorangegangen, die eine in ihren ersten Jugendtagen, eine andere als zwölfjähriges Mädchen infolge eines Unglücksfalles und die dritte als Gattin und Mutter herausgerissen aus ihrem Familienkreise. Arnold wurde geboren am 20. Dezember 1845, besuchte die hiesige Gemeindeschule und die Bezirksschule in Aarau und weilte dann zu seiner weitern Ausbildung ein Jahr lang in Grandson. Von dort zurückgekehrt erlernte er in Aarau den Metzgerberuf und begab sich nach vollendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft, die ihn in die welsche Schweiz und nach Frankreich führte. Nachdem er wieder heimgekommen war betrieb er die Metzgerei welche zu der von seinem Vater geführten Wirtschaft zum «Stöckli» gehörte. Im Januar 1876 starb der Vater und nun wurde der Sohn sein Nachfolger als Posthalter, welches Amt er 43 Jahre lang, bis anfangs 1919 geführt hat. Daneben betrieb er während vielen Jahren eine Weinhandlung und besorgte auch sein Land, wie er denn an allem was die Landwirtschaft betraf stetsfort reges Interesse zeigte. Er war in den Jahren seiner Kraft ein Mann der gern und viel mit Andern verkehrte; von vielen wurde er, der eine reiche Lebens-Erfahrung hatte um Rat gefragt und mit grosser Anteilnahme bekümmerte er sich um alle Angelegenheiten seiner Heimatgemeinde, um die Geschehnisse in der Nähe und in der Ferne, um die Ereignisse in der Gegenwart und in der Vergangenheit. So konnte es nicht fehlen, dass er auch für die Oeffentlichkeit in Anspruch genommen wurde: er hat zu mehreren Malen der hiesigen Schulpflege angehört, ebenso unserer Armenpflege, deren Vizepräsident er bis zu seinem Ende war.

Im Herbst 1879 hatte er sich mit Maria Zimmerli von Unter-Entfelden verheiratet. Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter hervor, die alle den Eltern erhalten blieben und nun trauernd am Grabe ihres Vaters stehen. Ein Schweres war es als im Frühjahr 1897 die treubesorgte, liebevolle Gattin und Mutter nach schwerem Leiden den Ihrigen entrissen wurde. Nun stand der Vater mit den teilweise unerzogenen Kindern allein da und musste suchen wie er ohne Hülfe seiner Gattin den Weg durch's Leben finde. Im Hause weilte noch seine Mutter, die 1905 nach langen und äussert mühsamen Altersbeschwerden fast 87 Jahre alt starb. Es war der Familie in allem Leid und Unglück das sie durch den Verlust der Mutter betroffen hatte doch das Glück beschieden treue Helferinnen zu finden die das Hauswesen besorgten und an der Erziehung der Kinder mitarbeiteten.

So gingen die Jahre dahin; die Kinder wuchsen heran und fanden ihre eigene Lebensstellung. Der Vater aber

spürte allmählich das herannahende Alter. In früheren Jahren war er meist gesund gewesen; seit längerer Zeit jedoch plagten ihn Rheumatismen. Er fühlte ein Abnehmen seiner Kräfte; auch Gesicht und Gehör wurden schwächer. Seine Jugendkameraden starben einer nach dem andern dahin und als er dann vor 1½ Jahren auch die Posthalterstelle an seinen Sohn abgetreten hatte, kam ein Gefühl der Vereinsamung über ihn. Besonders in den letzten Wochen machte sich eine stärker fortschreitende Kraftabnahme bemerkbar; er sah vor sich eine Zeit des Gebrochenseins. Und dann kam jene stille Stunde am Sonntag Nachmittag, da er die Last nicht weiter zu tragen vermochte und aus dem Leben schied, das 74 Jahre, 5 Monate und 23 Tage gewährt hatte.

Arnold Kyburz, jun. Posthalter 1919 – 31.07.1950

Johannes Arnold
Kyburz
* 16.07.1880
+ 16.06.1956
Posthalter
Nr. 2949

siehe Lebenslauf auf der folgenden Seite.

Arnold Kyburz, jun. + 16.6.1956

40

Oberentfelden. Während am Samstagabend die gesamte Bevölkerung das rauschende Festprogramm genoß, verblich in aller Stille, im Kantonsspital Aarau, ein lieber und gerngesehener Mitbürger, unser Herr Alt-Posthalter Arnold Kyburz. Leider war es ihm nicht vergönnt, er, der sein Heimatdorf über alles liebte, an dem frohen Fest der Schulhauseinweihung teilzunehmen. Der Schnitter Tod trat als Erlöser an sein Krankenlager, der ihn von einem schweren Leiden befreite.

Am 16. Juli 1880 erblickte er in Oberentfelden das Licht der Welt. In der Posthalterfamilie genoß er eine sonnige Jugend und erkannte schon früh das Schöne am Posthalterberuf. Gerne erzählte er mir von seiner Schulzeit; er besuchte die Bezirks- und Kantonsschule in Aarau, zu einer Zeit, als das bequeme Tram noch nicht fuhr. So legte er den Weg während sechs Jahren auf Schusters Rappen zurück und blieb so mit der Natur aufs engste verbunden. Lächelnd gestand er mir, daß er also schon früh Sport trieb!

Nach seiner Lehrzeit, die er 1899 in Schönenwerd beendigte, begann für ihn die Wanderzeit. In Leuggern und Meisterschwanden vertrat der aufgeweckte und dienstgewandte Jüngling schon früh die Posthalter. In Moutier lernte er die welsche Mentalität lieben. Nach seinem Welschlandaufenthalt ließ er sich nach Basel wählen, dem er noch bis heute zugetan war. Gerne erzählte er von den schönen Bahnpostfahrten Basel—Mailand, Basel—Genf und Basel—Belfort. Zu jener Zeit waren die Bahnen noch mit Dampf betrieben und die heutige Hast war unbekannt. So gestand er mir, daß die Lokomotiven in Göschenen Wasser brauchten und die Bahnpöstler sich auch erinnerten, schon lange von Basel abwesend zu sein. So gehörte ein Imbiß im Bahnhofbuffet Göschenen zum «Fahrplan». Im Jahre 1919 trat sein Vater als Posthalter zurück und so wurde sein Sohn Arnold zu seinem Nachfolger berufen. Mit Hingabe und Geschick leitete er die Poststelle Oberentfelden bis zum 31. Juli 1950.

Mag er bei der Kontaktnahme hart gewirkt hatben, so mußte sich männiglich aber belehren lassen, daß in seiner Brust ein Herz schlug, das nur Gerechtigkeit kannte. So waren seine Worte und Entschlüsse immer wohl abgewogen, denen er treu blieb und Feilschen ihm daher nicht lag. Er liebte stets das Individuelle und das heutige Kollektive verpönte er. Weil er diesen Grundsätzen Treue hielt, durften wir ihn als Zeitgenossen hinnehmen. Wenn er daher ein Plauderstündchen gewährte, so durfte man die Zeit vor dem ersten Weltkriege auskosten. Unser vielgereister Arnold war ein lieber Erzähler und seine erlebten Episödchen in fernen Ländern gab er gerne zum besten. Seine freie Zeit erlaubte ihm, während Jahren als Mitglied in der Schulpflege zu wirken. Doch mit Liebe und Eifer war er ein Fischer in den alten «Bächen» drunten. Als aber die Suhre korrigiert wurde und unserem Naturfreund Arnold die knorrigen Weidenstöcke, die Erlenstöcke und Büsche fehlten, war ihm der Naturbegriff zu groß und er verzichtete daher auf seinen Lieblingssport, dem er mit reinster Wissenschaft oblag.

Für seine langjährigen Dienste in der Oeffentlichkeit danken wir ihm hier und halten ihn in ehrendem Gedenken. f.

Oberentfelden. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag starb im Kantonsspital nach längerem Krankenlager Arnold Kyburz, alt Posthalter. Er war als Posthalter der Nachfolger seines Vaters. Geboren wurde Arnold Kyburz am 16. Juli 1880 in Oberentfelden. Ein Nachruf ist uns von kompetenter Seite in Aussicht gestellt.

Während am Samstagabend die gesamte Bevölkerung das rauschende Festprogramm genoss, verblich in aller Stille im Kantonsspital Aarau ein lieber und gerngesehener Mitbürger, unser Alt-Posthalter Arnold Kyburz. Leider war es ihm, der sein Heimatdorf über alles liebte, nicht vergönnt, an dem frohen Fest der Schulhauseinweihung teilzunehmen. Der Tod trat als Erlöser an sein Krankenlager.

Am 16. Juli 1880 erblickte er in Oberentfelden das Licht der Welt. In der Posthaltersfamilie genoss er eine sonnige Jugend und erkannte schon früh das Schöne am väterlichen Beruf. Gerne erzählte er von seiner Schulzeit; er besuchte die Bezirks- und Kantonsschule in Aarau zu einer Zeit, als das bequeme Tram noch nicht fuhr. So legte er den Weg während sechs Jahren auf Schusters Rappen zurück und blieb so mit der Natur aufs engste verbunden.

Nach seiner Lehrzeit, die er 1899 in Schönenwerd beendigte, begann für ihn die Wanderzeit. In Leuggern und Meisterschwanden vertrat der aufgeweckte und dienstgewandte Jüngling schon früh die Posthalter. In Moutier lernte er die welsche Mentalität lieben. Nach seinem Welschlandaufenthalt liess er sich nach Basel wählen, welcher Stadt er besonders zugetan war. Gerne erzählte er von den schönen Bahnpostfahrten Basel—Mailand, Basel—Genf und Basel—Belfort. Im Jahre 1919 trat sein Vater als Posthalter zurück und so wurde der Sohn Arnold zu seinem Nachfolger berufen. Mit Hingabe und Geschick leitete er die Poststelle Oberentfelden bis zum 31. Juli 1950.

Mag er bei der ersten Kontaktnahme hart gewirkt haben, so musste man sich aber bald belehren lassen, dass in seiner Brust ein Herz schlug, das nur Gerechtigkeit kannte. So waren seine Worte und Entschlüsse immer wohl abgewogen. Er liebte stets das Individuelle. Bei einem Plauderstündchen wusste er viel von der Zeit vor dem ersten Weltkriege zu erzählen. Der vielgereiste Arnold Kyburz war nämlich ein lieber Erzähler und gab seine Erlebnisse in fernen Ländern gerne zum besten. Seine freie Zeit erlaubte ihm, während Jahren als Mitglied in der Schulpflege zu wirken. Mit Freude und Eifer zog es ihn auch zum Fischen in den alten «Bächen». Als aber die Suhre korrigiert wurde und dem grossen Naturfreund die knorrigen Weidenstöcke, die Erlen und die vielen Büsche fehlten, verzichtete er auf seinen Lieblingssport, den er fast wissenschaftlich betrieben hatte.

Für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Oeffentlichkeit danken wir ihm und werden ihn in ehrendem Gedenken halten. f.

Zur Quellenlage

Die ausgewerteten Unterlagen stammen aus zwei Quellen.

Auf der einen Seite sind es Akten, die ich seinerzeit von Martin Hochstrasser zur Auswertung erhalten habe. Ein Teil der Information stammt aus den privaten und geschäftlichen Akten der Familie Walther (Brettli-Walther). In einzelnen Fällen wurde Material des Gemeindearchivs Oberentfelden verwendet.